



Vorlage-Nr.: **0007-2026/DaDi**  
Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden  
Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Schulkommission  
Wahl von vier Mitgliedern und vier stv. Mitgliedern  
Wahl von 18 sachkundigen und 18 stv. sachkundigen Mitgliedern**

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 4 Mitglieder und 4 stv. Mitglieder
- 18 sachkundige Mitglieder und 18 stv. sachkundige Mitglieder

### **Vorschlagsberechtigung:**

- Kreistag
- Verbände, Berufsvereinigungen und Organisationen gem. § 3 Buchstaben b) – g) der Satzung über die Schulkommission

### **Voraussetzungen:**

- Mitglied des Kreistags
- Sachkundige Mitglieder gem. § 2 Abs. 1 Buchstabe e) Satzung über die Schulkommission

### **Dauer der Wahlzeit:**

- bis 31.03.2031

### **Rechtsgrundlage:**

- § 43 HKO, § 72 HGO i. V. m. § 148 HSchG
- § 2 Abs. 1 Buchstabe c), d) und e) i. V. m. Abs. 3 Satzung über die Schulkommission

### **Wahlvorschläge I:**

	<b>Mitglieder</b>	<b>stv. Mitglieder</b>
auf Vorschlag des Kreistags		
1.		
2.		
3.		
4.		

Wahlvorschläge II:

	<b>sachkundige Mitglieder</b>	<b>stv. sachkundige Mitglieder</b>
auf Vorschlag des Deutschen Lehrerverbandes Hessen (dlh)		
1.	Christiane Nierula-Riese	N. N.
2.	N. N.	N. N.
auf Vorschlag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)		
3.	Thomas Gleißner	Thorsten Setzer
4.	Felicitas Hemel	Barbara Rink-Salzer
5.	Barbara Ludwig	Mechthild Benz
auf Vorschlag des Kreiseltererbeirats		
1.	Jörg Otto Schäfer	Ingo Rademacher
2.	Daniela Wikzeswky	Sebastian Frieder
3.	N. N.	N. N.
4.	N. N.	N. N.
5.	N. N.	N. N.
auf Vorschlag des Kreisschülerrats		
1.	Chris Cramer	Elzina Bucan
2.	Jakob Zöllner	N. N.
3.	Robin Mohrhardt	N. N.
4.	Jan Schnorrenberger	N. N.
auf Vorschlag der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften		
1.	Sabine Keller	Thomas Domnick
2.	Silke Hagemann	Stephan Arras
auf Vorschlag Kreisversammlung der Bürgermeister im Landkreis Darmstadt- Dieburg		
1.	Philipp Thoma	Sebastian Bubenzer
auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses		
1.	N. N.	N. N.

Die/Der Vorsitzende des Schul-, Kultur- und Sportausschusses gehört gemäß § 2 Abs. 1 d) der Satzung der Schulkommission als stimmberechtigtes Mitglied an.

## **Begründung:**

Gemäß § 148 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) bilden die Landkreise als Schulträger eine Schulkommission. Näheres regelt die Satzung über die Schulkommission des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Nach § 2 Abs. 1 der Satzung über die Schulkommission gehören 26 stimmberechtigte Mitglieder, davon 4 Mitglieder des Kreistages (nicht vertretene Fraktionen benennen je ein beratendes Mitglied) und 18 sachkundige Mitglieder der Schulkommission an.

Die geschäftsführende Organisationseinheit hat hinsichtlich der sachkundigen und stv. sachkundigen Mitglieder Besetzungsvorschläge eingeholt.

Für die Wahl der Mitglieder des Kreistages (Wahlvorschläge I) ist gemäß § 32 HKO i. V. m. § 55 Abs. 1 HGO eine Verhältniswahl durchzuführen.

Für die Besetzungsvorschläge zu II wird vorgeschlagen diese als gemeinsamen einheitlichen Wahlvorschlag gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Absatz 2 HGO zu betrachten, über den offen abgestimmt werden kann, falls dieser einstimmig angenommen wird, wobei Stimmenthaltungen nicht mit berechnet werden.

## **Auszug aus der Satzung über die Schulkommission des Landkreises Darmstadt-Dieburg:**

### **§ 2 Mitglieder**

(1) Der Schulkommission gehören 26 stimmberechtigte Mitglieder an, und zwar:

- a) der Landrat/die Landrätin
- b) 2 Kreisbeigeordnete
- c) 4 Mitglieder des Kreistages, nicht vertretene Fraktionen benennen je ein beratendes Mitglied
- d) die oder der Vorsitzende des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Kreistags
- e) 18 sachkundige Bürgerinnen und Bürger:
  - i) 5 Lehrkräfte
  - ii) 5 Erziehungsberechtigte, darunter der/die Vorsitzende des Kreiselternbeirates qua Amt
  - iii) 4 Vertreter der Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg besuchen, darunter der/die Vorsitzende des Kreisschülerrates qua Amt
  - iv) je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kirchen und von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind
  - v) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg
  - vi) ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg

(2) Es sollen bei i) bis iii) nach Möglichkeit die einzelnen Schulformen (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen sowie berufliche Schulen und Förderschulen) vertreten sein.

(3) Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu benennen.

(4) Die Schulamtsdirektorinnen oder Schulamtsdirektoren des Staatlichen Schulamtes Darmstadt-Dieburg sind mit beratender Stimme zu den Sitzungen der Kommission heranzuziehen.

### **§ 3 Wahlen**

Vom Kreistag werden gewählt:

- a) die Mitglieder des Kreistages nach den für Wahlen maßgeblichen Grundsätzen
- b) die Lehrkräfte auf Vorschlag der Lehrerverbände
- c) die Erziehungsberechtigten auf Vorschlag des Kreiselternbeirates
- d) die Schülerinnen oder Schüler auf Vorschlag des Kreisschülerrates
- e) die Vertreterinnen oder Vertreter der Kirchen und Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften auf Vorschlag der zuständigen Stellen
- f) die Vertreterin oder der Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf Vorschlag der Kreisversammlung der Bürgermeister im Landkreis Darmstadt- Dieburg
- g) die Vertreterinnen oder Vertreter des Jugendhilfeausschuss auf dessen Vorschlag